

# *Jugendordnung des Segelclub Bodman e. V.*

Stand 12/2010

## §1

### Geltungsbereich

Die Jugendordnung ist eine Ordnung im Sinne von §3 lt. Satzung des SCBo.  
Sie gilt für die Jugendabteilung des SCBo.  
Diese umfasst die Vereinsmitglieder bis zur Volljährigkeit.

## §2

### Aufgaben der Jugendabteilung

Aufgaben und Ziele der Jugendabteilung sind

1. Förderung der theoretischen und praktischen Ausbildung im Segelsport, mit der Möglichkeit zur Einführung in das Fahrten- und Regattasegeln.
2. Wecken und Fördern des Engagements der Jugendlichen sowohl in der Seemannschaft, wie auch bei der Wahrnehmung sportlicher Interessen durch aktive Mitarbeit im Verein und den zuständigen Organisationen.

## §3

### Organe

Die Organe der Jugendabteilung sind

1. die Jugendhauptversammlung
2. der Jugendrat
3. der Jugendleiter

## §4

### Jugendhauptversammlung(JHV)

1. Die JHV findet jährlich statt. Die Einberufung erfolgt durch den Jugendleiter, im Verhinderungsfall durch den Jugendsprecher. Die JHV ist mindestens 2 Wochen vor dem Versammlungszeitpunkt in schriftlicher Form unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
2. Die JHV wird vom Jugendleiter, im Verhinderungsfall vom Jugendsprecher, oder eines Vorstandsmitgliedes geleitet.  
Die Vorstandsmitglieder des SCBo können an der JHV teilnehmen.  
Der Versammlungsleiter kann auch anderen Personen die Anwesenheit gestatten. Wahlberechtigt sind nur SCBo- Jugendliche.
3. Die JHV ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 der Jugendmitglieder anwesend sind.  
Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, jedoch sind für Vorschläge zur Änderung der Jugendordnung mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei Wahlen und Wahlvorschlägen ist geheim und schriftlich abzustimmen. Offene Abstimmung ist zulässig, wenn kein Widerspruch erhoben wird und nur 1 Bewerber oder Wahlvorschlag vorhanden ist.
4. Die JHV ist insbesondere zuständig für
  - a) die Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen JHV
  - b) die Entgegennahme des Jahresberichtes des Jugendleiters

- c) die Entlastung des Jugendrates
  - d) die Wahl der Mitglieder des Jugendrates
  - e) Vorschläge zur Wahl des Jugendleiters an die Mitgliederversammlung des SCBo
  - f) Empfehlungen des Jugendseglens
5. Anträge zur JHV können schriftlich mit Begründung, spätestens 3 Tage vor der Versammlung, beim Jugendleiter gestellt werden. Später eingehende oder erst in der JHV gestellte Anträge sind nur als Dringlichkeitsanträge und nur dann zu behandeln, wenn mindestens 2/3 der anwesenden Jugendmitglieder die Behandlung beschließen.
  6. Beschlüsse der JHV sind dem Vorstand des SCBo zur Zustimmung schriftlich direkt oder über den Jugendleiter mitzuteilen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Vorstand nicht innerhalb eines Monats, nach Mitteilung des Beschlusses, schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruches kann vom Jugendrat die Stellungnahme der Mitgliederversammlung eingeholt werden.

## §5

### Jugendrat (JR)

1. Der JR besteht aus mindestens 4 Mitgliedern, nämlich dem
  - Jugendsprecher
  - Kassenwart
  - Schriftführer
  - Jugendleiter
  - gegebenenfalls 2 Beisitzern
 Den Beisitzern können Aufgabengebiete zugeordnet werden.
2. Die Mitglieder (mit Ausnahme des Jugendleiters) werden jeweils für **ein Jahr** von der JHV gewählt.
3. Der JR ist zuständig für die laufenden Angelegenheiten der Jugendarbeit und unterstützt insbesondere die Arbeit des Jugendleiters. Ferner kontrolliert er die Verwendung der Geldmittel, die Rahmen des Jugendrates verwendet werden und veranlasst bei Bedarf die Rechnungsprüfung durch die Kassenprüfer des SCBo.
4. Der Jugendrat macht bei Bedarf der JHV einen Vorschlag bezüglich der Wahl des Jugendleiters und reicht diesen über die Vorstandschaft an die Mitgliederversammlung der SCBo für die Wahl des Jugendleiters.

## §6

### Jugendleiter (JL)

1. Der JL ist für alle die Jugendarbeit betreffenden Fragen zuständig. Er arbeitet vertrauensvoll mit dem JR und dem Vorstand des SCBo zusammen. Er organisiert und überwacht die Jugendausbildung. Ebenfalls ist er für das Ausbildungsmaterial (z.B. Jugendboote) zuständig.
2. Der JL wird von der Mitgliederversammlung des SCBo für die Dauer von 2 Jahren als Vorstandsmitglied gewählt. Er ist kraft seines Amtes auch stimmberechtigtes Mitglied der Jugendabteilung, insbesondere des JR und der JHV.

gez. Michael Zeiser  
Jugendleiter